



Vorlage SoA_04/2024
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 06.05.2024

Anlage:

1: Antrag Bündnis 90/Die
Grünen vom 16.10.2023

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Tierheimfinanzierung Landkreis Ludwigsburg - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Thema Tierheimfinanzierung in die Bürgermeisterversammlung einzubringen und dort zu behandeln.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	13.11.2023	öffentlich
Sozialausschuss	Beschluss	06.05.2024	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde am 13.11.2023 im Sozialausschuss das Thema Tierheimfinanzierung behandelt. Im Sachvortrag schlug Dezernat V vor, das Thema weiter zu erkunden und für eine kommende Sozialausschusssitzung im Jahr 2024 aufzubereiten. Diesem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Anhand der beigefügten Präsentation wird die aktuelle Finanzierung des Tierheims in Ludwigsburg dargestellt. Die Informationen erhielt Dez. V von der Vorsitzenden des Tierschutzvereins e.V., Frau Liebelt und ihrem Stellvertreter, Herrn Wöhr.

Zusammenfassend ist das Tierheim unterfinanziert. Ca. 80% der Tätigkeiten des Tierheims stehen in direktem Bezug zur Versorgung von Fund- und Verwahrtieren. Da dies eine Aufgabe der Kommunen ist, erfolgt ein Teil der Finanzierung über eine Umlage der beteiligten Kommunen.

Auch der Fachbereich 55, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, ist auf die Unterbringung von Tieren, die im Rahmen einer Beschlagnahme eingezogen oder pfleglich untergebracht worden sind, angewiesen. Die durch die Unterbringung entstehenden Kosten, werden dem Landkreis durch das Tierheim in Rechnung gestellt. Darüber hinaus erfolgt keine Finanzierung des Tierheims durch den Landkreis.

Die Gegenfinanzierung durch die Kommunen, Mitgliederbeiträge und Gebühren für Abgabetierr stellt zusammen ca. 40% des Jahreshaushaltes. Dies bedeutet, dass ca. die Hälfte der Kosten für die Versorgung von Fund- und Verwahrtieren über Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen gedeckt werden.